

Einladung der Banque Cantonale Vaudoise zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Donnerstag, 21. April 2016, um 16 Uhr in Halle 7, Beaulieu, Lausanne (Türöffnung um 14.30 Uhr)

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2015.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

Anträge des Verwaltungsrats¹⁾:

Entsprechend der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 360 500 419.61 eine ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie (Erhöhung von CHF 1 gegenüber dem Vorjahr), d.h. insgesamt CHF 197 942 370, auszuschütten und den Restbetrag, d.h. CHF 162 558 049.61, der freiwilligen Gewinnreserve zuzuweisen.

4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der Kapitaleinlagereserve.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 861 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 eines Betrags von CHF 260 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2015.

5.3 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 815 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 eines Gesamtbetrags von CHF 3 895 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2015.

5.5 einer maximalen Gesamtanzahl von 1835 BCV-Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2016–2018, die 2019 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt werden wird.

Erläuterungen zu den Abstimmungsanträgen über die Vergütungen können unter www.bcv.ch/ag abgerufen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Jack Clemons in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

Jack Clemons wurde 1966 geboren und ist britischer Staatsbürger. Sein Einbürgerungsverfahren in der Schweiz steht kurz vor dem Abschluss. Er wohnt in Arzier (Kanton Waadt), ist verheiratet und Vater dreier Kinder. Jack Clemons besitzt einen Master der Universität Cambridge (GB) und einen MBA des INSEAD (F). Er begann seine berufliche Karriere in der Unternehmensrevision und wurde Partner bei Deloitte. Danach übernahm er die finanzielle und operative Führung eines europäischen, im Digitalvertrieb tätigen Unternehmens. Im Jahr 2006 stiess er zum Bata-Konzern in Lausanne, dem weltweit führenden Schuhunternehmen. Er war dort zuerst als Finanzdirektor und anschliessend bis Ende 2015 als CEO tätig. Dank seinen Kompetenzen in den Bereichen Revision und finanzielle Führung sowie seiner Erfahrung als CEO eines international tätigen Konzerns ist er der ideale Kandidat für die Nachfolge von Pierre Lamunière. Sein vollständiger Lebenslauf ist im Internet unter folgender Adresse zu finden: www.bcv.ch/ag.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt im Sinne von Artikel 763 Absatz 2 des Obligationenrechts (OR) untersteht die Banque Cantonale Vaudoise nicht der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Obschon bestimmte Grundsätze der VegüV auf freiwilliger Basis in die Statuten übernommen wurden, unterliegt die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und die Dauer ihrer Mandate weiterhin Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2016 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Gemäss Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) müssen die Personen, welche die Revision leiten, sowie die Revisionsstelle selbst regelmässig ausgewechselt werden. Der derzeitigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG wurde das Mandat erstmals an der Generalversammlung vom 30. April 2009 erteilt, also vor sieben Jahren. Der Verwaltungsrat beschloss daher, im ersten Halbjahr 2015 eine Ausschreibung durchzuführen. Nach gründlicher

Prüfung der eingegangenen Bewerbungen ernannte er die KPMG AG als Prüfgesellschaft im Sinne des FINMAG und des BankG. In Anwendung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) und der Statuten schlägt er der Generalversammlung der Aktionäre vor, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 die KPMG AG zu wählen.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2015 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 1. April 2016 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 14. April 2016, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 22. April 2016 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 4. März 2016

Der Verwaltungsrat

¹⁾ Die ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der Kapitaleinlagereserve verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 27. April 2016 (Ex-Datum: 25. April 2016) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.